



THEMENBLATT ZUM EUROPÄISCHEN SEMESTER

LEISTUNGSFÄHIGE JUSTIZSYSTEME

1. EINLEITUNG

Die Europäische Union beruht auf der Wahrung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundwerte. Diese Werte müssen geschützt werden. Für eine gute Funktionsfähigkeit der Europäischen Union muss jeder Mitgliedstaat über ein leistungsfähiges Justizsystem verfügen.

Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz sind die wesentlichen Merkmale eines „leistungsfähigen Justizsystems“. Und für ein investitions- und unternehmensfreundliches Klima sind leistungsfähige Justizsysteme eine unabdingbare Voraussetzung, denn während des gesamten Wirtschaftszyklus wirken sie vertrauensbildend. Von wesentlicher Bedeutung sind sie weiter für den Schutz der individuellen und insbesondere der sozialen Rechte. Sie sind unverzichtbar für die Umsetzung des gesamten Unionsrechts, besonders in den Wirtschaftsressorts, sowie für die Stärkung des wechselseitigen Vertrauens und die Korruptionsbekämpfung. Letztere schlägt sich deutlich in den öffentlichen Haushalten und in den Rahmenbedingungen für Unternehmen nieder.

Unabhängig vom Modell des nationalen Justizsystems oder der Rechtstradition, in der dieses System verankert ist, sind Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit die wesentlichen Parameter einer leistungsfähigen Justiz.

Im Rahmen des Europäischen Semesters, dem jährlichen Zyklus der

wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene¹, wurde festgestellt, dass die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der nationalen Justizsysteme ein Schlüssel zu erfolgreichen Strukturreformen ist. Deshalb gehören Reformen der nationalen Justizsysteme heute auch zu den strukturpolitischen Komponenten wirtschaftlicher Anpassungsprogramme², die in einigen Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Bei jeder Justizreform muss es darum gehen, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und das Unionsrecht sowie die europäischen Standards der richterlichen Unabhängigkeit zu erfüllen.

Das vorliegende Dokument ist wie folgt aufgebaut: Abschnitt 2 beschreibt die Entwicklungen in Bezug auf Effizienz, Unabhängigkeit und Qualität der Justizsysteme. Abschnitt 3 gibt Beispiele

¹ Im Jahreswachstumsbericht 2017 betonte die Europäische Kommission, dass eine „gut funktionierende Justiz Grundvoraussetzung für Wirtschaftswachstum und für hochwertige Leistungen für Unternehmen und Bürger“ ist [KOM(2016) 725 final, S. 8] ist. Und im Jahreswachstumsbericht 2016 hatte es geheißen: „Die Verfahren müssen zügig abgewickelt und der Rückstau bei den Gerichten aufgearbeitet werden. Die Garantien für Unabhängigkeit und Qualität der Justiz müssen verbessert werden, u. a. durch bessere Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Gerichten und durch Anwendung von Qualitätsstandards.“ [KOM(2015) 690 final, S. 13]

² Die wirtschaftlichen Anpassungsprogramme in Griechenland, Portugal (Ende Juni 2014) und Zypern (Ende April 2016) waren an die Bedingung der Durchführung von Justizreformen geknüpft.

für Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen der Justizsysteme. Abschnitt 4 beschreibt den Sachstand der Politik.

Weitere relevante Themenblätter zum Europäischen Semester sind in diesem Zusammenhang jene zu den Themen Qualität der öffentlichen Verwaltung und Berufsreglementierung.

2. HERAUSFORDERUNGEN

Das EU-Justizbarometer steuert zum Europäischen Semester objektive, zuverlässige und vergleichbare Daten über Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz der Justizsysteme aller Mitgliedstaaten³ bei.

Es liefert der EU und den Mitgliedstaaten laufend aktualisierte Informationen, mit denen sie Defizite und Verbesserungen, bewährte Verfahren und langfristige Trends erfassen.

Diese Prüfung, wie gut die nationalen Justizsysteme arbeiten, wird durch eine länderspezifische, auf die jeweiligen Zusammenhänge und Besonderheiten eines Mitgliedstaates und seiner Justiz abstellende Bewertung ergänzt. Die Bewertung wird mit den Länderberichten des Europäischen Semesters vorgelegt.

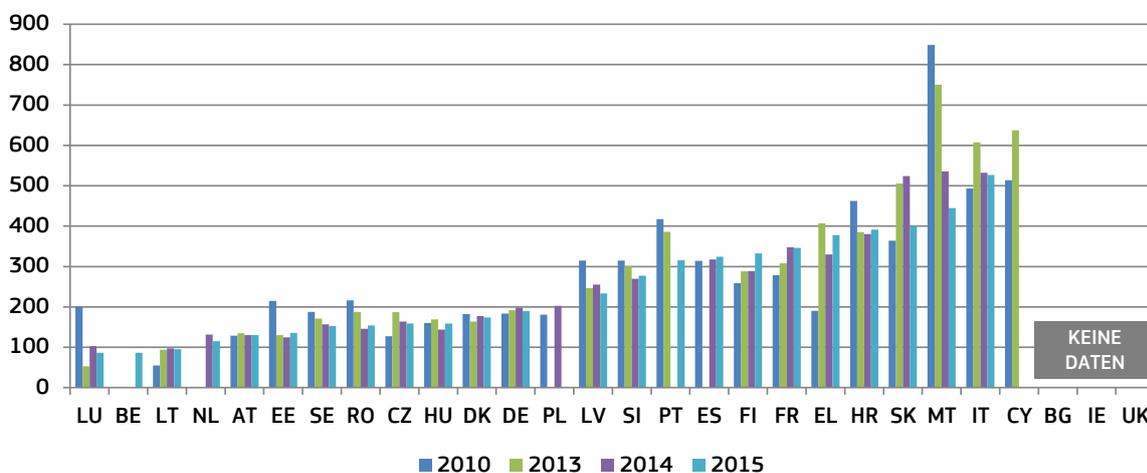
2.1. Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Justizsysteme

Frühzeitige Entscheidungen sind für Unternehmen, Investoren und Verbraucher unerlässlich. Bei Investitionsentscheidungen müssen Unternehmen das Risiko, in Handels-, Arbeits- oder Steuerstreitigkeiten oder in Insolvenzverfahren verwickelt zu werden, richtig einschätzen können. Daher ist die Effizienz, mit der die Justiz Rechtsstreitigkeiten zum Abschluss bringt, von größter Bedeutung.

Nach dem EU-Justizbarometer 2017 bestehen hier je nach Mitgliedstaat und Indikator⁴ erhebliche Unterschiede.

Für einige Mitgliedstaaten ist das Ziel einer effizienten Justiz nach wie vor mit spezifischen Herausforderungen verbunden. Diese reichen von langwierigen erstinstanzlichen Verfahren, niedrigen Abschlussraten bis hin zu einer großen Zahl anhängiger Verfahren.

Abbildung 1 – Zeitaufwand für die Beilegung zivil- und handelsrechtlicher Streitigkeiten (erste Instanz/in Tagen)



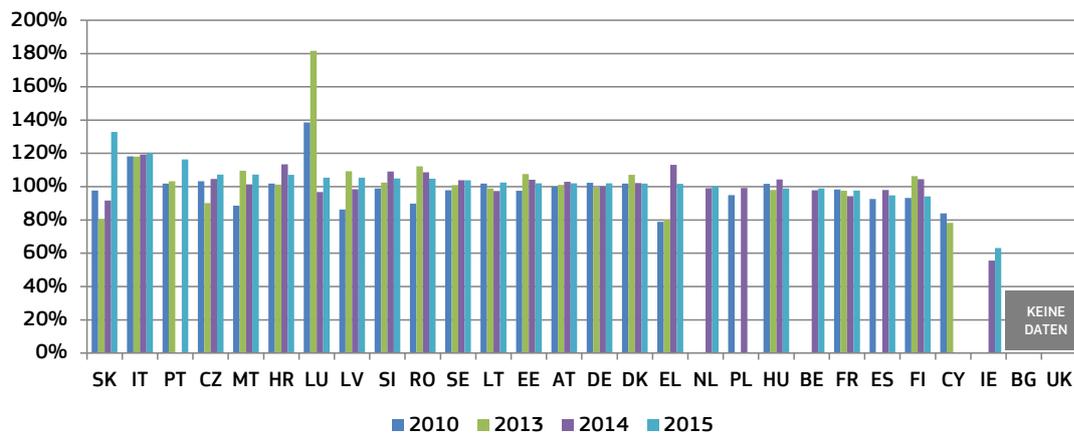
Quelle: EU-Justizbarometer 2017⁵

³ Das EU-Justizbarometer 2017, KOM(2017)167 final - http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/scoreboard/index_de.htm.

⁴ Verfahrensdauer, Verfahrensabschlussquote und Zahl der anhängigen Fälle sind Standardindikatoren, die von der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) des Europarats festgelegt wurden: http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/evaluation/default_de.asp.

Anmerkung: Bei streitigen Zivil- und Handelssachen handelt es sich um Streitigkeiten zwischen Parteien, z. B. in Bezug auf Verträge.

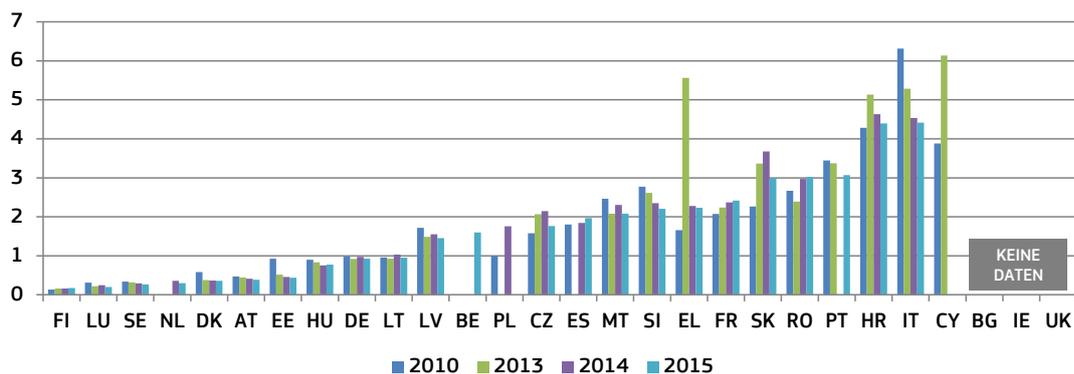
Abbildung 2 – Quote der zivil- und handelsrechtlichen Streitigkeiten (erste Instanz/in%)



Quelle: EU-Justizbarometer 2017⁶

Anmerkung: Eine Verfahrensabschlussquote von 100 % bedeutet, dass die Gerichte so viele Fälle abschließen können, wie neue registriert werden. Eine Verfahrensabschlussquote unter 100 % bedeutet, dass die Gerichte weniger Verfahren abschließen, als neue Fälle registriert werden. Die ursprüngliche Zahl im EU-Justizbarometer 2017 enthält außerdem kontextualisierte Sonderinformationen über die Lage in verschiedenen Mitgliedstaaten.

Abbildung 3 – Zahl der anhängigen zivil- und handelsrechtlichen Streitigkeiten (erste Instanz/je 100 Einwohner)



Quelle: EU-Justizbarometer 2017⁷

⁵ Auf der Grundlage der von der CEPEJ vorgelegten Daten. „Länge der Gerichtsverfahren“ bezeichnet (in Tagen) die bis zum Abschluss eines Gerichtsverfahrens erforderliche Zeit, d.h. die Zeit, die das Gericht braucht, um zu einer erstinstanzlichen Entscheidung zu gelangen. Der „Dispositionszeit“-Indikator ist die Zahl der am Jahresende nicht abgeschlossenen Verfahren, geteilt durch die Zahl der abgeschlossenen Verfahren, multipliziert mit 365 Tagen. Die ursprüngliche Zahl im EU-Justizbarometer 2017 enthält außerdem kontextualisierte Sonderinformationen über die Lage in verschiedenen Mitgliedstaaten.

⁶ Auf der Grundlage der von der CEPEJ vorgelegten Daten. Die **Verfahrensabschlussquote** ist das Verhältnis zwischen der Zahl der abgeschlossenen Rechtssachen und der Zahl der neuen Rechtssachen. Damit wird gemessen, ob ein Gericht mit der Bearbeitung neuer Rechtssachen nachkommt. Die Verfahrensdauer richtet sich danach, welche Quote von Verfahren die Gerichte zum Abschluss zu bringen vermögen, also der „Verfahrensabschlussquote“, und wie viele Verfahren noch zu entscheiden, also „anhängig“ sind.

⁷ Auf der Grundlage der von der CEPEJ vorgelegten Daten. Die Zahl der **anhängigen Verfahren** bezeichnet die Zahl der Verfahren, die am Ende eines bestimmten Zeitraums noch zu bearbeiten sind. Die Zahl der anhängigen Verfahren beeinflusst die Bearbeitungsdauer. Die ursprüngliche Zahl im EU-Justizbarometer 2017 enthält außerdem kontextualisierte Sonderinformationen über die Lage in verschiedenen Mitgliedstaaten.

Die Daten für einen mehrjährigen Zeitraum zeigen eine gewisse Volatilität, verbessern oder verschlechtern sich mitunter also von einem Jahr zum nächsten. Die Verbesserungen waren gerade bei den Mitgliedstaaten zu verzeichnen, für die im Rahmen des Europäischen Semesters oder eines wirtschaftlichen Anpassungsprogramms Herausforderungen festgestellt wurden. Doch haben in Bezug auf Verfahrensdauer und Abschlussquoten bei zivil- und handelsrechtlichen Streitsachen die meisten Mitgliedstaaten die Ergebnisse in den letzten fünf Jahren verbessert.

In den letzten beiden Jahren war auch ein gewisser Abbau der anhängigen Verfahren zu verzeichnen. Dennoch bleibt ihre Zahl in einigen Mitgliedstaaten unverändert hoch.

2.2. Verbesserung der Qualität der Justizsysteme

Qualitativ hochwertige Institutionen, einschließlich jener in den nationalen Justizsystemen, sind von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Eine leistungsfähige Justiz verlangt, dass während des gesamten Gerichtsverfahrens Qualität gegeben ist. Zur Qualität der Justizsysteme tragen auch Faktoren⁸ bei, deren Bedeutung schon allgemein anerkannt ist.

Zu diesen Faktoren gehören:

- Moderne IKT, insbesondere Fallbearbeitungssysteme;
- Ausbildung von Richtern und Gerichtspersonal;
- Überwachung und Bewertung der Tätigkeit der Gerichte;
- Verwendung von Zufriedenheitsumfragen und

- Ausstattung der Justizsysteme mit dem erforderlichen Personal und mit angemessenen Finanzmitteln.

Das EU-Justizbarometer 2017 bestätigt, dass sich die Situation in der EU sehr unterschiedlich darstellt, aber auch dass viele Mitgliedstaaten

⁸ Siehe zum Beispiel die „Checkliste zur Förderung der Qualität der Justiz und der Gerichte“ (2008), die von der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) erstellt wurde; Stellungnahme Nr. 6 (2004) des Beirats der Europäischen Richter (CCJE), abrufbar unter: <https://rm.coe.int/168074752d>.

besondere Anstrengungen **unternehmen, um die Maßnahmen zur Untermauerung der Qualität ihrer Justizsysteme fortzuführen und noch zu verstärken.**

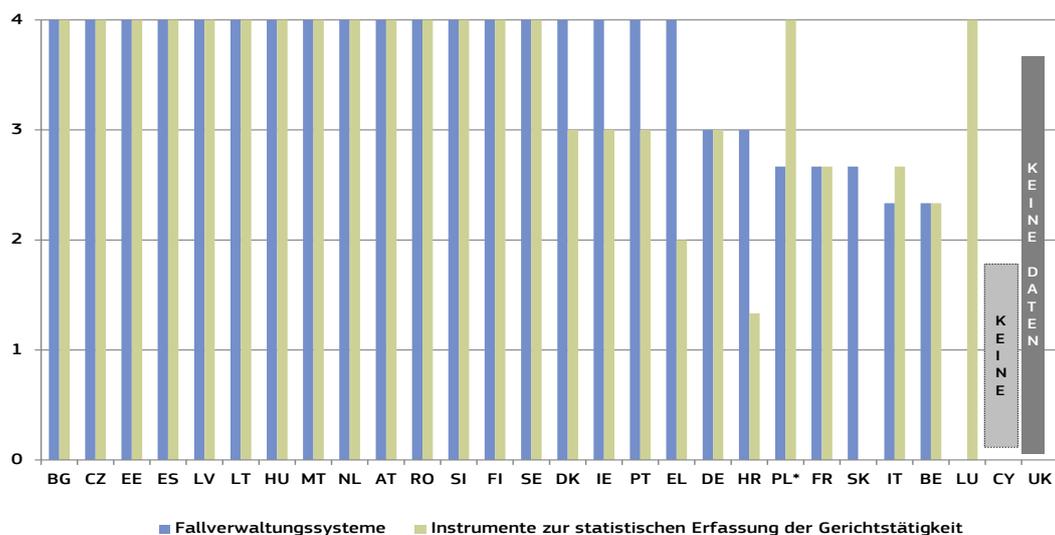
Obgleich jedoch zum Beispiel die Bemühungen zur Verbesserung der im Justizwesen zum Einsatz kommenden IKT-Instrumente weiterlaufen, bleibt die Ausstattung in einer Reihe von Mitgliedstaaten laut den Indikatoren lückenhaft (Abbildung 4). Nur wenige Mitgliedstaaten verfahren bei der Bewertung der Tätigkeiten ihrer Gerichte nach einem umfassenden Konzept, und dies gilt auch für Erhebungen.

In vielen Mitgliedstaaten muss erst noch das volle Potenzial von **IKT Fallbearbeitungssystemen** ausgeschöpft werden. Dazu gehören die Bereitstellung von Informationen in Echtzeit, standardisierte Gerichtsstatistiken, die Verwaltung von Bearbeitungsrückständen und automatische Frühwarnsysteme.

Hinsichtlich der Finanzmittel zeigen die Daten, dass die Ausgaben für die Justizsysteme in den Mitgliedstaaten relativ stabil bleiben (Abbildung 5). **Eine funktionierende Justiz** mit adäquaten Bedingungen an den Gerichten und qualifiziertem Personal **erfordert angemessene Finanzmittel.**

Standards können die Qualität der Justizsysteme erhöhen (Abbildung 6). Die meisten Mitgliedstaaten haben in Form von Standards festgelegt, wie die Parteien über den Fortgang ihres Verfahrens, den Terminplan des Gerichts oder mögliche Verzögerungen informiert werden, bei den Methoden allerdings gibt es Unterschiede. Wenn die Gerichte die Informationen automatisch bereitstellen, so ist dies benutzerfreundlicher, als wenn das System die Initiative den Parteien überantwortet.

Abbildung 4 – IKT in den Statistiken über die Fallbearbeitung und die Gerichtsarbeit (gewichteter Indikator – min = 0, max. = 4)

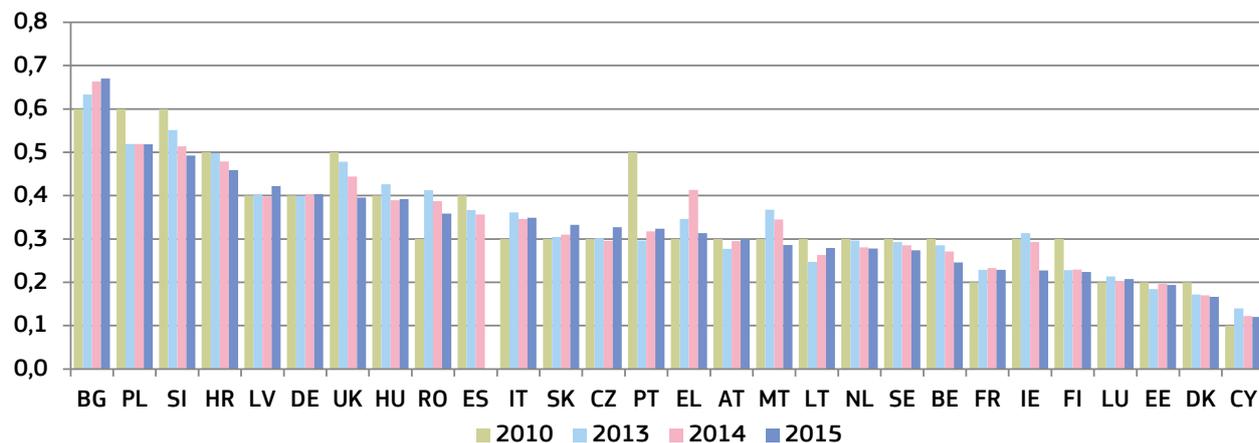


Quelle: Das EU-Justizbarometer 2017.

Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2015.

Die folgende Skala zwischen 0 % (Systeme nicht vorhanden) und 100 % (entsprechende Systeme vollständig eingeführt) zeigt für die vom Diagramm erfassten Einrichtungen die Ausstattungsquote der Gerichte an: 100 % = 4 Punkte, wenn auf alle Tätigkeitsgebiete bezogen / 1,33 Punkte je spezifisches Gebiet; — 50-99 % = 3 Punkte wenn auf alle Tätigkeitsgebiete bezogen / 1 Punkt je spezifisches Gebiet; — 10-49 % = 2 Punkte, wenn auf alle Tätigkeitsgebiete bezogen / 0,66 Punkte je spezifisches Gebiet; 1-9 % = 1 Punkt wenn auf alle Tätigkeitsgebiete bezogen / 0,33 Punkte je spezifisches Gebiet. „Gebiet“ bezieht sich auf die Art der verhandelten Streitigkeiten (zivil-/handelsrechtlich, strafrechtlich, verwaltungsrechtlich oder sonstige).

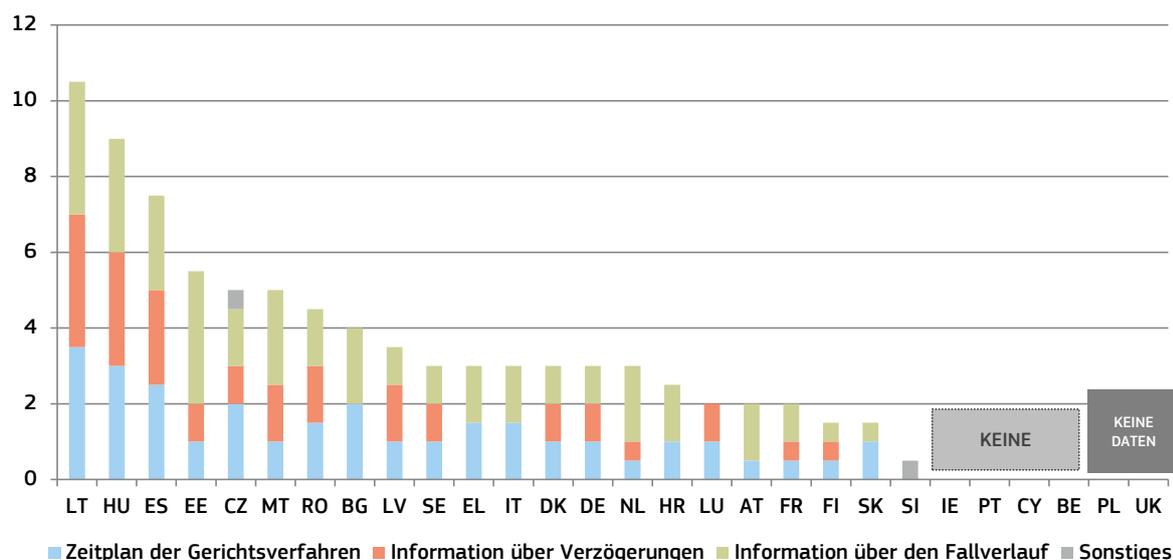
Abbildung 5 – Gesamtausgaben des Staates für die Gerichte in % des BIP



Quelle: EU-Justizbarometer 2017⁹

⁹ Auf der Grundlage der von Eurostat bereitgestellten Daten. Die ursprüngliche Zahl im EU-Justizbarometer 2017 enthält außerdem kontextualisierte Sonderinformationen über die Lage in verschiedenen Mitgliedstaaten.

Abbildung 6 – Standards für Informationen über den Verfahrensverlauf



Quelle: EU-Justizbarometer 2017¹⁰

2.3. Unabhängigkeit der Justiz

Das Erfordernis der richterlichen Unabhängigkeit ergibt sich aus dem in Artikel 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Recht, einen wirksamen Rechtsbehelf bei einem Gericht einzulegen. Diese Unabhängigkeit gehört unabdingbar zu einem leistungsfähigen Justizsystem.

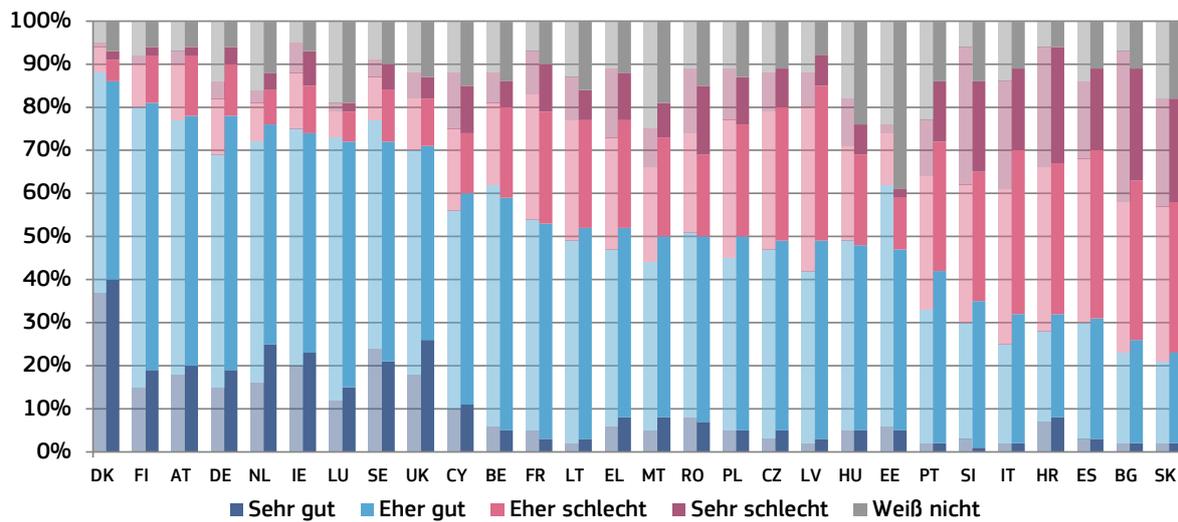
Sie ist auch wichtig für ein attraktives Wirtschafts- und Investitionsumfeld, denn sie gewährleistet Fairness, Berechenbarkeit und Sicherheit des Rechtssystems, in dem die Unternehmen tätig sind. Das EU-Justizbarometer 2017 zeigt, wie sich Umfragen bei Unternehmen und Bürgern zufolge deren Wahrnehmung der Unabhängigkeit entwickelt hat.

Die Ergebnisse bestätigen andere Umfragen, insbesondere in jenen Mitgliedstaaten, in denen richterliche Unabhängigkeit als besonders gering oder aber als besonders hoch wahrgenommen wird.

Das Justizbarometer 2017 erfasst ferner die gesetzlichen Schutzvorschriften, die für Situationen vorgesehen sind, in denen die richterliche Unabhängigkeit gefährdet sein könnte. Ein Beispiel ist die Versetzung von Richtern ohne deren Zustimmung.

¹⁰ Den Mitgliedstaaten wurde je nach der Methode, nach der sie die verschiedenen Arten von Informationen bereitstellen, Punkte gegeben. 1,5 Punkte für die automatische Benachrichtigung per E-Mail oder SMS, 1 Punkt für den Online-Zugang, 0,5 Punkte für die Informationserteilung auf Antrag von Parteien, nach Ermessen des Gerichts oder nach einer sonstigen Methode.

Abbildung 7 - Wahrnehmung der Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern durch die breite Öffentlichkeit¹¹

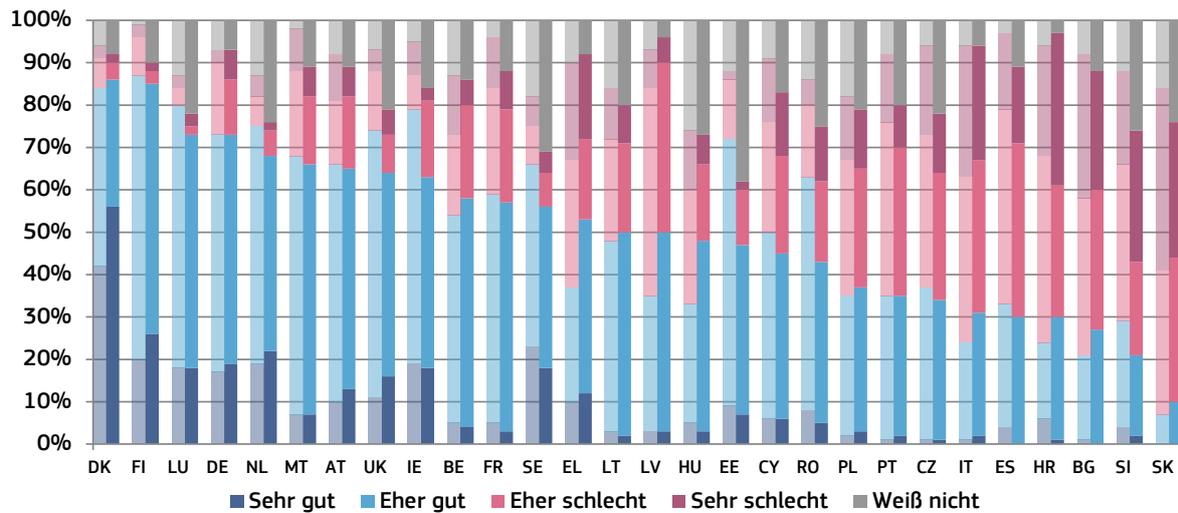


Quelle: Eurobarometer-Umfrage FL447¹²

¹¹ Die hellen Farben (linke Säule je Land) beziehen sich auf 2016. Die dunklen Farben (rechte Säule je Land) beziehen sich auf 2017.

¹² Eurobarometer-Umfrage FL447, durchgeführt am 25. und 26. Januar 2017. Die Frage lautete: „Wie würden Sie, soweit Ihnen bekannt, das Justizsystem in (unserem Land) in Bezug auf die Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern bewerten? Würden Sie es als sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht bezeichnen?“

Abbildung 8 - Wahrnehmung der Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern durch Unternehmen¹³

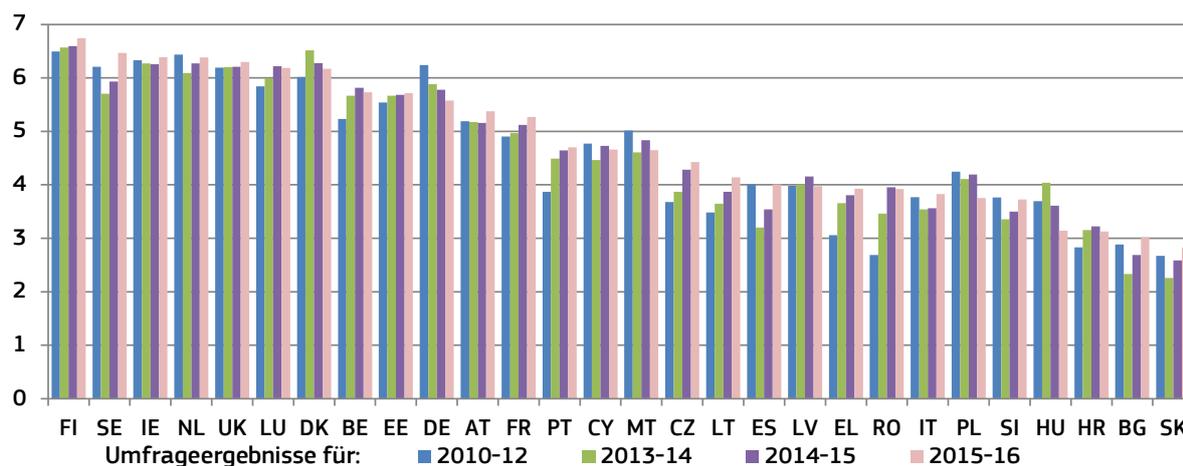


Quelle: Eurobarometer-Umfrage FL448¹⁴

¹³ Die hellen Farben (linke Säule je Land) beziehen sich auf 2016. Die dunklen Farben (rechte Säule je Land) beziehen sich auf 2017.

¹⁴ Eurobarometer-Umfrage FL448, durchgeführt vom 25. Januar bis 3. Februar 2017: Die Frage lautete: „Wie würden Sie, soweit Ihnen bekannt, das Justizsystem in (unserem Land) in Bezug auf die Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern bewerten? Würden Sie es als sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht bezeichnen?“

Abbildung 9 – Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz



Quelle: Im EU-Justizbarometer 2017 veröffentlichte Daten des Weltwirtschaftsforums¹⁵. Ein höherer Wert bedeutet positivere Wahrnehmung.

Europäische Standards¹⁶ sehen vor, dass die Unabhängigkeit der Justiz durch gesetzliche Schutzvorschriften im Justizsystem wirksam geschützt wird (strukturelle Unabhängigkeit).

So sollte ein Richter nicht gegen seinen Willen in eine andere Justizbehörde versetzt werden, es sei denn, dies erfolgt im Zuge einer Disziplinarmaßnahme oder einer Reform der Organisation des Justizsystems.

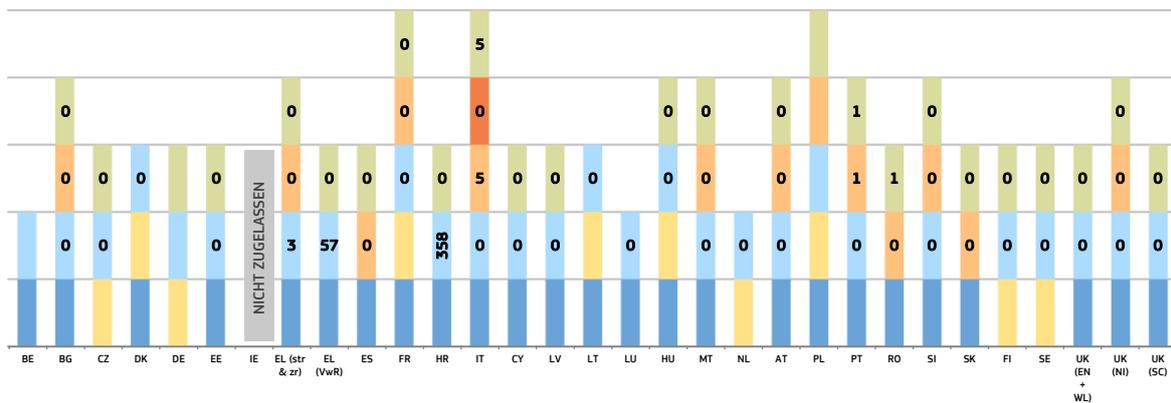
Dies ist notwendig, um zu verhindern, dass unangemessener Druck auf einen Richter ausgeübt wird. Abbildung 10 zeigt, ob eine solche Versetzung überhaupt erlaubt ist, und wenn ja, welche Behörden entscheiden, mit welcher Begründung (z. B. aus organisatorischen oder disziplinarischen Gründen) und welche Möglichkeiten es gibt, die Prüfung einer solchen Versetzungsentscheidung¹⁷ zu erwirken.

¹⁵ Der Indikator des Weltwirtschaftsforums beruht auf den Antworten auf folgende in der Umfrage gestellte Frage: „Wie unabhängig von einer Einflussnahme durch die Regierung, Einzelne oder Unternehmen ist in Ihrem Land die Justiz? [1 = überhaupt nicht unabhängig; 7 = vollkommen unabhängig]“. Die Antworten auf die Umfrage stammen von einer repräsentativen Auswahl von Unternehmen aus den wichtigsten Wirtschaftszweigen (Landwirtschaft, verarbeitende Industrie, nicht verarbeitende Industrie und Dienstleistungssektor) der betreffenden Länder. Die Umfrage erfolgte in verschiedener Form, darunter Direktbefragung oder telefonische Befragung von Führungskräften, postalische Versendung von Papiervordrucken und Online-Befragungen: <https://www.weforum.org/reports/the-global-competitiveness-report-2016-2017-1>.

¹⁶ Insbesondere Empfehlung CM/Rec (2010)12 des Ministerkomitees des Europarates vom 17. November 2010 an die Mitgliedstaaten über Richter: Unabhängigkeit, Leistungsfähigkeit und Zuständigkeiten.

¹⁷ Empfehlung CM/Rec (2010) 12 Absatz 52.

Abbildung 10 – Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Versetzung von Richtern gegen ihren Willen (Unabsetzbarkeit von Richtern)



- Kontrolle einer Versetzung durch einen Gerichtshof / Landesrat für Gerichtswesen / andere Instanz
- Versetzung aus anderen Gründen
- Versetzung aus disziplinarischen Gründen
- Versetzung aus organisatorischen Gründen (wie Gerichtsschließung, Umstrukturierung)
- Versetzungsbeschluss durch Justizminister / Regierung / Staat- oder Regierungschef / Parlament / andere Instanz
- Versetzungsbeschluss durch Landesrat für Gerichtswesen / Gericht / Gerichtspräsident

Quelle: Das EU-Justizbarometer 2017¹⁸ Die Zahl über der Säule gibt an, wie viele Richter 2014 ohne ihre Zustimmung versetzt wurden (keine Zahl bedeutet, dass keine Daten verfügbar sind).

¹⁸ Die Daten wurden anhand eines aktualisierten Fragebogens erhoben, den die Europäische Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netz der Räte für das Justizwesen (ENCJ) erstellt hat. Die Antworten der Mitgliedstaaten, die keine Räte für das Justizwesen haben oder nicht Mitglied des ENCJ sind, wurden über das Netz der Präsidenten der obersten Gerichtshöfe der EU eingeholt. Die Mitgliedstaaten werden in alphabetischer Reihenfolge ihrer geografischen Bezeichnung in ihrer jeweiligen Amtssprache aufgeführt. Die Höhe der Säulen entspricht nicht notwendigerweise der Wirksamkeit der Schutzvorschriften. Die ursprüngliche Zahl im EU-Justizbarometer 2017 enthält außerdem kontextualisierte Sonderinformationen über die Lage in verschiedenen Mitgliedstaaten.

3. POLITISCHE HEBEL ZUR BEWÄLTIGUNG DER HERAUSFORDERUNGEN

Die verschiedenen Strukturreformen, mit denen die oben genannten Herausforderungen angegangen werden können, reichen von strukturellen bis hin zu den eher operativen Maßnahmen.

Dazu gehören:

- Umstrukturierung der Organisation der Gerichte;
- Überprüfung der räumlichen Zuständigkeiten der Gerichte;

Diese Strukturreformen sind **wichtige politische Hebel für die Gewährleistung wirklich leistungsfähiger Justizsysteme und die Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen.**

Die wirtschaftlichen Auswirkungen voll funktionsfähiger Justizsysteme rechtfertigen diese Anstrengungen. Leistungsfähige Justizsysteme wirken während des gesamten Konjunkturzyklus vertrauensbildend. Ein Justizwesen, das die Durchsetzung der Rechte garantiert, bringt zahlreiche Vorteile. Gläubiger sind eher zur Kreditvergabe bereit. Unternehmen nehmen von opportunistischem Verhalten Abstand. Die Transaktionskosten sinken. Innovative Unternehmen, die in hohem Maß von immateriellen Vermögenswerten wie Rechten des geistigen Eigentums (IPR) abhängen, werden eher Investitionen tätigen.

Wie wichtig leistungsfähige nationale Justizsysteme für KMU sind, zeigen die Ergebnisse einer Umfrage über die Bereiche Innovation und Rechte des geistigen Eigentums, die 2015¹⁹ bei fast 9 000 europäischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durchgeführt wurde.

Laut Umfrage sind die Hauptgründe dafür, dass KMU auch gegen Verletzungen ihrer

¹⁹ Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), „KMU-Anzeiger 2016 zu Rechten des geistigen Eigentums“.

- Modernisierung und Vereinfachung der Verfahrensregeln;
- Reform des Gerichtsrates;
- Reform der Rechtsberufe;
- Reform der Prozesskostenhilfe;
- Verbesserung der Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen;
- Förderung der Zuweisung von Fällen nach dem Zufallsprinzip;
- Modernisierung des Verwaltungsprozesses und Transparenz der Gerichtsverfahren;
- Förderung des Einsatzes neuer Informationstechnologien und
- Förderung der Entwicklung alternativer Streitbeilegungsverfahren.

Rechte des geistigen Eigentums oft keine Klage vor Gericht erheben, insbesondere die Kosten und die übermäßige Dauer der Gerichtsverfahren.

Die positiven Auswirkungen gut funktionierender nationaler Justizsysteme auf die Wirtschaft werden in einer breiten Palette von Literatur und Forschung²⁰ hervorgehoben, so in Veröffentlichungen des Weltwährungsfonds²¹, der Europäischen Zentralbank²², der OECD²³, des Weltwirtschaftsforums²⁴ und der

²⁰ *Alves Ribeiro Correia/Antas Videira*, über das Troika-Experiment des portugiesischen Justizministeriums: „An Empirical Study on the Success Story of the Civil Enforcement Actions“, in *International Journal for Court Administration*, Band 7, Nr. 1, Juli 2015, belegt den Erfolg der Reformen in Portugal.

²¹ IWF, „Fostering Growth in Europe Now“, 18. Juni 2012.

²² EZB, „Adjustment and growth in the euro area“ (Anpassung und Wachstum im Euro-Währungsgebiet), 16. Mai 2013; abrufbar unter:

<http://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2013/html/sp130516.de.html>.

²³ Siehe z. B. „What makes civil justice effective?“, OECD Economics Department Policy Notes, Nr. 18, Juni 2013, und „The Economics of Civil Justice: New Cross-Country Data and Empirics“, OECD Economics Department Working Papers, Nr. 1060.

²⁴ Weltwirtschaftsforum, „The Global Competitiveness Report; 2013-2014“, abrufbar unter: http://www3.weforum.org/docs/WEF_GlobalCompetitivenessReport_2013-14.pdf.

Weltbank²⁵. Zum Beispiel ergab 2015 eine Studie zur Reform des zivilrechtlichen Systems in Portugal, dass dank der mit dem wirtschaftlichen Anpassungsprogramm durchgeführten Reformen²⁶ die Gerichtsverfahren um mehr als ein Drittel schneller abgewickelt wurden.

Ferner gibt es einschlägige Belege für die investitionsfördernde Wirkung einer leistungsfähigen Justiz in einem gegebenen Land²⁷. Laut Untersuchungen korreliert eine leistungsfähige Justiz positiv mit der Unternehmensgröße, während Funktionsmängel im Justizwesen die Investitions- und Beschäftigungsanreize mindern²⁸.

Eine erfolgreiche Korruptionsbekämpfung trägt ebenfalls positiv zu einem unternehmensfreundlichen Umfeld bei.

Und schließlich ist auch das Vertrauen in die Justiz ein wichtiger Aspekt, der Ziele wie Unternehmergeist befördert. Umgekehrt treiben Mängel in den Justizsystemen die Fremdfinanzierungskosten²⁹ in die Höhe.

4. AKTUELLER STAND DER POLITIK: DIE MITGLIEDSTAATEN IM VERGLEICH

Eine Reihe von Mitgliedstaaten ist, wie aus den betreffenden Länderberichten im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 hervorgeht, in Bezug auf den Aufbau eines wirksamen Justizsystems noch immer mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Im Europäischen Semester 2017 hat der Rat der EU auf Vorschlag der Kommission länderspezifische Empfehlungen (CSRs) an Kroatien, Zypern, Italien, Portugal und die Slowakei gerichtet und darin Möglichkeiten aufgeführt, wie sie ihre Justizsysteme leistungsfähiger machen könnten.

²⁵ Weltbank, „Doing Business 2014“; abrufbar unter:

<http://www.doingbusiness.org/~media/WBG/DoingBusiness/Documents/Annual-Reports/English/DB14-Full-Report.pdf>.

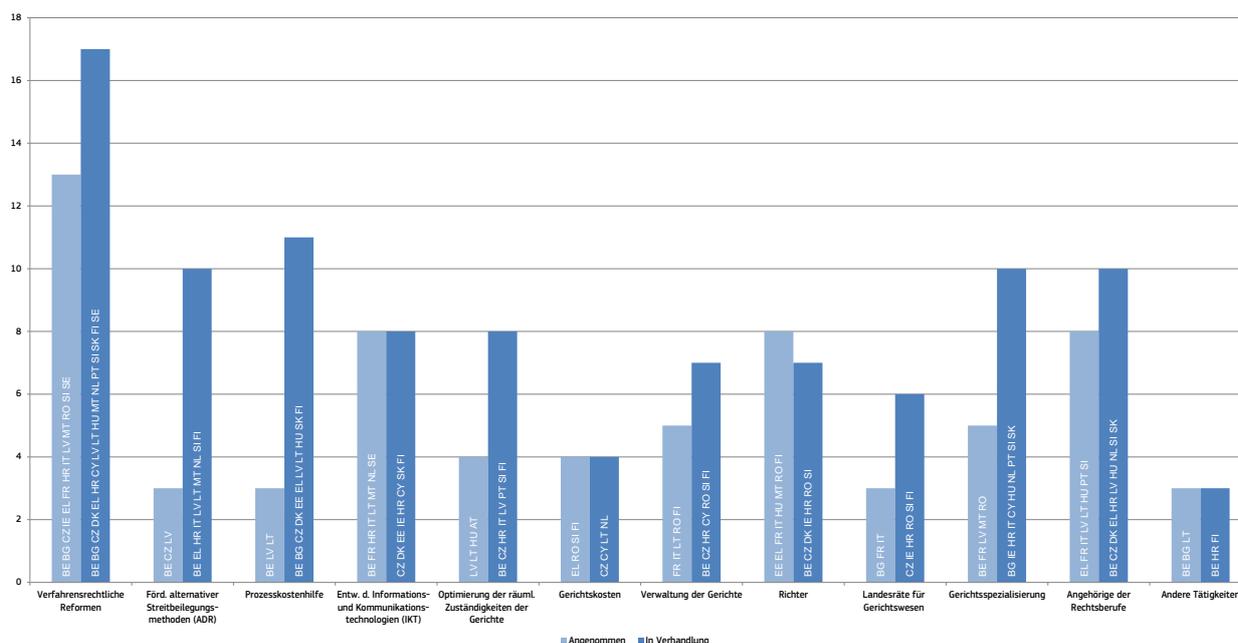
²⁶ *Alves Ribeiro Correia/Antas Videira* (2015), *ibid.*

²⁷ Siehe IWF-Länderbericht Nr. 13/299.

²⁸ Siehe Arbeitspapier 1303 der spanischen Notenbank; Arbeitspapier 898 der Italienischen Notenbank; IWF-Länderbericht 13/299.

²⁹ IWF-Länderbericht 13/299.

Abbildung 11 – Bestandsaufnahme der Justizreformen in der EU (verabschiedete Maßnahmen und Initiativen, über die verhandelt wird)



Quelle: EU-Justizbarometer 2017

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten für ihre Justizreformen die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) nutzen. Für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 stellt die EU über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) 4,2 Mrd. EUR zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten der öffentlichen Verwaltungen - und dazu gehören auch die Justizreformen - zur Verfügung. 14 Mitgliedstaaten haben die Justiz in ihren Programmplanungsdokumenten³⁰ als einen Bereich ausgewiesen, der einer Förderung durch die ESI-Fonds bedürfte.

Die Kommission betont, wie wichtig ein ergebnisorientierter Ansatz bei der Durchführung der Fonds ist: Dieser Ansatz ist auch in der ESI-Fonds-Verordnung³¹ vorgeschrieben. Die Kommission erörtert mit den

Mitgliedstaaten, wie die mit den ESI-Fonds für ihre Justizsysteme erzielten Ergebnisse am besten zu prüfen und zu bewerten sind.

Die Kommission unterstützt die Justizreformen außerdem durch technische Unterstützung sowie durch ihren Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSS). Dies geschieht in Verbindung mit den wirtschaftlichen Anpassungsprogrammen, insbesondere in Zypern und Griechenland, und dem Kooperations- und Kontrollverfahren in Bulgarien und Rumänien.

Die Mitgliedstaaten haben innovative Instrumente und Verfahren zur Stärkung der Leistungsfähigkeit ihrer Justizsysteme eingeführt. Beispiele hierfür sind u. a.:

1) Eine Kommunikationsdrehscheibe für die Verbreitung von Gerichtsunterlagen in Slowenien (EVIP)³²: Diese fungiert als Zentralregister, das die Gerichtsunterlagen des gesamten slowenischen Justizsystems

³⁰ Bulgarien, Tschechische Republik, Griechenland, Spanien (nur EFRE), Kroatien, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei und Slowenien.

³¹ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 20.12.2013.

³² [Qualität der öffentlichen Verwaltung – Eine „Toolbox“ für Praktiker](#), Europäische Kommission, 2017.

erfasst. Auf diese Weise konnten die zeitlichen Abläufe der Ausarbeitung und des Versands der Gerichtsdokumente und letztendlich die Gerichtsverfahren selbst erheblich beschleunigt werden. Auch wurden Gerichtsbedienstete von gewissen Büroarbeiten (z. B. Dokumente ausdrucken, in Umschläge stecken und versenden) befreit, sodass ihnen nun mehr Zeit für die inhaltliche Arbeit zur Verfügung steht.

2) Öffentlicher Zugang zur Rechtsprechung in Rumänien: Das Justizministerium und die Gerichte veröffentlichen die Angaben, mit denen sich die Parteien über den Gang ihrer Rechtssachen informieren können (Namen der Parteien, Tagungstermine, Gegenstand und Zusammenfassung der Entscheidung). 2015 hat die rumänische Stiftung für ein Rechtsinformationsinstitut (ROLII) ein neues Portal eingerichtet, mit dem nun die Urteile aller gerichtlichen

Instanzen im vollständigen Wortlaut öffentlich zugänglich sind. Dies gilt für Rechtssachen in jeder Phase, auch wenn das Rechtsmittel der Berufung noch zulässig ist, und zwar unter Einhaltung aller Datenschutzansprüche.

3) Portal für elektronische Dienste der Gerichtsbarkeit in Lettland: Zur besseren Information der Öffentlichkeit und der Wirtschaft über die Gerichtshandlungen bietet das Portal der nationalen Gerichte (<https://manas.tiesas.lv/eTiesas/>) eine benutzerfreundlichere Schnittstelle mit elektronischen Diensten und aktualisierten Informationen über die Gerichte. Die Verbesserungen umfassen:

- Eine Onlineplattform, auf der Rechtsmittel online eingelegt werden;
- Ausfüllen und Vorlage von Formularen online;
- Verfolgung von Gerichtsverfahren online;
- elektronische Meldungen; und
- einen Kalender, aus dem die Verfügbarkeit von Rechtsanwälten und Staatsanwälten hervorgeht.

Insgesamt ist es dem Gerichtssystem dank dieser Instrumente gelungen, weniger Verfahren aussetzen zu müssen, die Gerichtsverfahren zu beschleunigen und sogar grenzüberschreitende Vorgänge reibungsloser abzuwickeln.

Datum: 9.11.2017

5. NÜTZLICHE INFORMATIONSQUELLEN

- EU-Justizbarometer 2017 - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM(2017) 167 final.
http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/scoreboard/index_de.htm
- Qualität der öffentlichen Verwaltung – Eine „Toolbox“ für Praktiker, Europäische Kommission, 2017.
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=8055>